



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

B.: Kleine Besprechungen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

gewissermaßen ein allgemeines Interesse und Zusammenwirken herbeigeführt, das die besten Folgen hat.

Der englische Cassirer, mit seiner Waage vertraut, kennt deren Schwankungen so genau, daß er selbst bei schon ziemlich abgetragenen Stücken sofort bestimmen kann, ob ein ganzer oder halber Sovereign mehr oder weniger da ist; natürlicher Weise ist es das Gewicht des halben Sovereigns mehr oder weniger, das hier den Ausschlag giebt. — Dieser Gewichtsunterschied ist also circa $3\frac{1}{2}$ Gramme.“

Der Commentar schließt mit den Vorschriften der Kaiserlichen Normal-Sichungs-Commission vom 31. Januar 1872 über die Eichung und Stempelung der Goldmünz-Gewichte.

Wer an den umfassenden Erläuterungen Quenstedt's zu dem deutschen Münzgesetz den Werth und die volle Bedeutung dieses Gesetzes erkannt hat, wird mit besonderer Freude nun an dem ersten Theil seiner Schrift den weiten Weg verfolgen, den wir aus der bisherigen deutschen Zerrissenheit der Münzsysteme bis zu diesem mächtigen Fortschritt zurückzulegen hatten, unbekümmert um die Velleitäten des deutschen Particularismus und die unerfüllbaren Forderungen deutscher und internationaler Münzidealisten. Und mit Freuden wiederholen wir das Schlußwort des Verfassers: „Die deutsche Münzreform ist im Wesentlichen vollendet.“

B.

Kleine Besprechungen.

Bluntschli, Staatswörterbuch in 3 Bänden, bearbeitet und herausgegeben von Dr. Löning, II. Band (11. — 18. Viefrg.) Zürich, Friedrich Schulthess 1872.

Das vorliegende Werk ist bekanntlich aus dem Bedürfnis entstanden, die wichtigsten und für den allgemeinen Gebrauch nothwendigsten Ergebnisse des großen „deutschen Staatswörterbuchs“ von Bluntschli und Brater weiteren Kreisen durch kürzere Fassung und billigeren Preis zugänglich zu machen. Dieses gemeinnützige Unternehmen ist durch den bereits im vorigen Jahre abgeschlossenen ersten Band und durch den fast abgeschlossenen zweiten Band in einer stattlichen äußern Form und in sorgfältiger Redaction und Auswahl des

Stoffes schon ein gutes Stück gefördert worden. Eine Reihe bedeutender Mitarbeiter, unter ihnen die besten Namen der deutschen Staatswissenschaft und Volkswirtschaft, wie Bluntschli, v. Kaltenborn, Herrmann, Berner, R. Maurer, Adolf Held, A. Lammer, G. Waiz, Treitschke, Zacharia u. A. bürge dafür, daß auch in dieser billigen Volksausgabe die Schätze deutschen Wissens und deutscher Forschung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens dem Leser geboten werden. Und namentlich hat diese kleinere staatswissenschaftliche Encyclopädie vor größeren gleichartigen Unternehmungen vermöge des rascheren Erscheinens ihrer einzelnen Theile den Vorzug, daß die historischen Artikel, die literar-geschichtlichen Abhandlungen u. s. w. die neusten Ereignisse und Erzeugnisse berücksichtigen können. Außerdem aber soll in einem Nachtrage besonders noch derjenigen Veränderungen gedacht werden, welche die Folge der großen Ereignisse der Jahre 1870—71 gewesen sind.

B.

Das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich nebst der Strafgesetz-Novelle vom 10. December 1871. Zum Handgebrauch von Hans Ottomar Reiz, Erlangen, Andreas Reichert, 1872, ist eine der praktischsten Handausgaben des wichtigen Gesetzes. Namentlich sind die an den Rand gedruckten, kurzen Inhaltsangaben jedes Paragraphen dem praktischen Criminalisten ebenso werthvoll als die unter dem Paragraphen abgedruckten Nachweise sämtlicher Parallestellen, Ergänzungsbestimmungen u. s. w. Das überaus sorgfältig gearbeitete Register gewinnt dadurch noch an Werth, daß es das Strafmaaß jedes Artikels gleich im Register mit aufführt. Das sehr empfehlenswerthe kleine Buch schließt mit einem Verzeichniß derjenigen Reichsgesetze, welche neben dem Strafgesetzbuch in Kraft gebliebene Strafbestimmungen enthalten.

B.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.